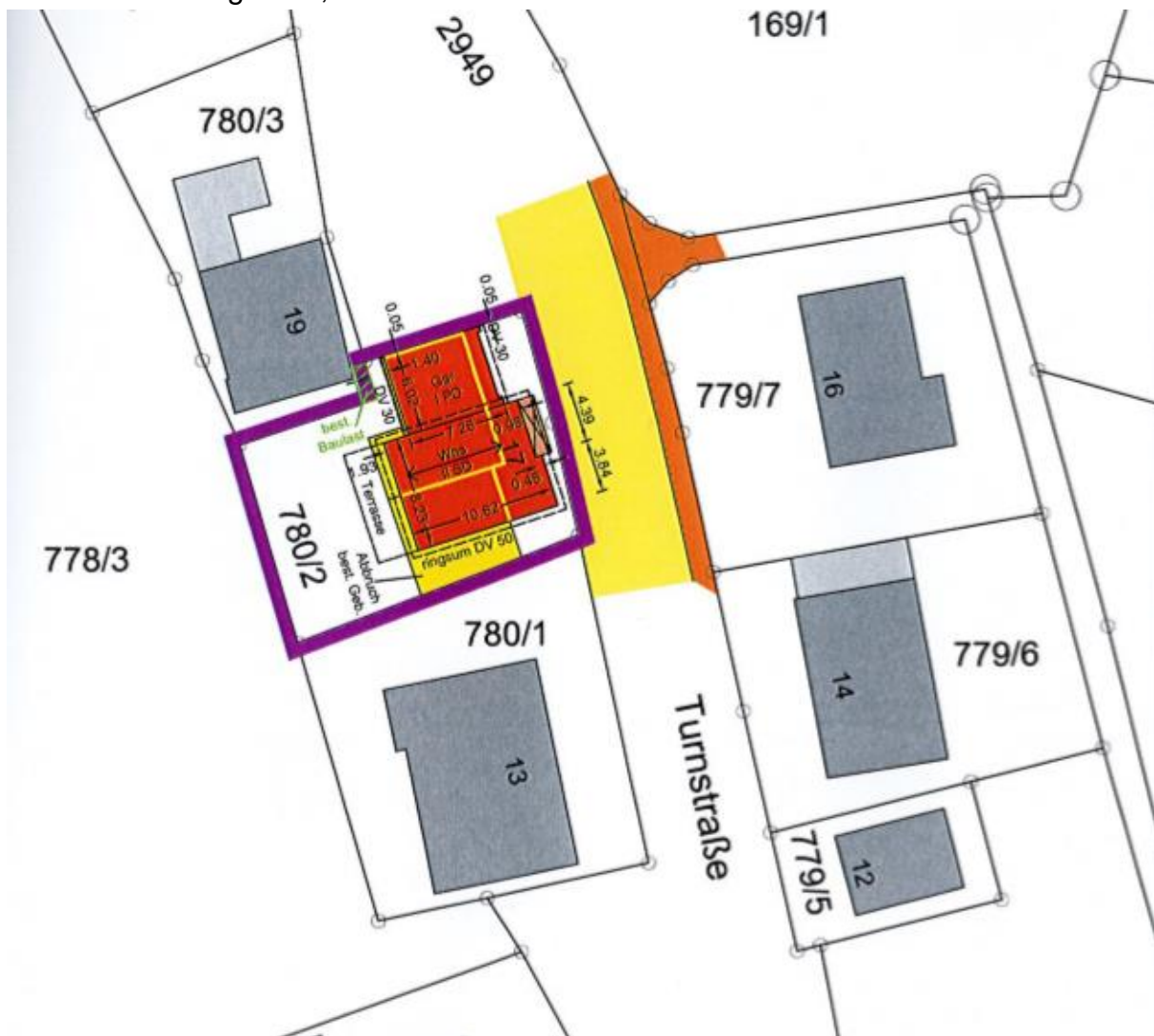


Tagesordnungspunkt

Baugesuch 1 - Turnstraße
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Darstellung des Sachverhalts

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Neubau eines ca. 10,62 m auf ca. 8,23 m großen Einfamilienhauses mit einem um 45 Grad geneigtem Satteldach. Im nördlichen Bereich soll eine ca. 6 m auf ca. 7,26 große Garage, angrenzend an das Objekt und an die Grundstücksgrenze, errichtet werden.



Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes und beurteilt sich deswegen nach §34 BauGB: Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Bauplanungsrechtliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.